

Elektronische Melderegisterauskunft
Im Land Mecklenburg-Vorpommern
-Belehrung über Widerspruch-

Vom 1. Januar 2007 an soll in ganz Mecklenburg-Vorpommern die elektronische Melderegisterauskunft angeboten werden. Das bedeutet, dass zukünftig jeder Bürger auch von seinem heimischen Computer über das Internet Auskünfte über Namen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Anwohner befragen kann.

Behördengänge können mit diesem neuen Verfahren somit vermieden und Bearbeitungszeiten drastisch verkürzt werden.

Konkret erhält ein Anfrager durch die elektronische Melderegisterauskunft folgende Auskünfte über einen Einwohner:

1. Vor- und Familienname
2. Doktorgrad
3. Anschriften
4. zuständiges Einwohnermeldeamt

Hierfür müssen folgende drei Daten über den gesuchten Einwohner bekannt sein:

1. Name
2. Vorname
3. Geburtsdatum oder Anschrift oder Geschlecht

Die Weitergabe dieser Daten kann nach § 34 Absatz 1 a Satz 2 Landesmeldegesetz (LMG) widersprochen werden.

Die Daten werden in diesem Fall nicht über das Internet übermittelt.

Die Melderegisterauskunft müsste bei der zuständigen Meldebehörde wie bisher schriftlich angefordert werden.

Der Widerspruch gegen die elektronische Weitergabe vorgenannter Daten kann bei der zuständigen Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift vor Ort eingelegt werden.

Öffnungszeiten des Amtes

Montags	09.00- 12.00 Uhr
Dienstags	09.00 -12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	07.30 -12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Im Auftrag
gez. Lebich
Meldebehörde